

Georg Zenk

1946 in Bamberg geboren, röm.-kath., studierte Philosophie und Theologie an den Universitäten Bamberg, Tübingen und Würzburg, in Würzburg auch Studium der Germanistik, 1971 Dipl.-

Theol., 1977 Dr. theol., seit 1976 im gymnasialen Schuldienst, veröffentlichte: Evangelisch in Katholizität. Ökumenische Impulse aus Dienst und Werk Hans Asmussens, Frankfurt a.M./Bern/Las Vegas 1977.

Lutherzitat

Die wahre Einheit der Kirche

Die erste Weise, die [allein] der Schrift gemäß, ist, daß die Christenheit eine Versammlung aller Christusgläubigen auf Erden heißt, wie wir im Glaubensbekenntnis beten: »Ich glaube an den heiligen Geist, eine Gemeinschaft der Heiligen.« Dies ist die Gemeinschaft oder Versammlung aller derer, die in rechtem Glauben, Hoffnung und Liebe leben, so daß der Christenheit Wesen, Leben und Natur nicht eine leibliche Versammlung ist, sondern eine Versammlung der Herzen zu *einem* Glauben, wie Paulus Eph 4, 5 sagt: »Eine Taufe, ein Glaube, ein Herr.« Also: Ob sie schon leiblich tausend Meilen voneinander getrennt sind, so heißen sie doch eine Versammlung im Geist, weil ein jeglicher predigt, glaubt, hofft, liebt und lebt wie der andere, wie wir singen im Lied vom heiligen Geist:¹³⁷ »... der du hast allerlei Sprachen

zur Einigkeit des Glaubens versammelt.« Das ist nun im eigentlichen Sinn eine geistliche Einigkeit, um deretwillen [diese] Menschen eine Gemeinschaft der Heiligen heißen. Diese Einigkeit ist für sich allein genug, eine Christenheit zu machen; ohne sie macht keinerlei Einigkeit – es sei [die Einheit] des Orts, der Zeit, der Personen, der Werke oder was es sein mag – eine Christenheit. Hier müssen wir nun Christi Worte hören, welcher, von Pilatus nach seinem Königreich gefragt, also antwortete (Joh 18, 36): »Mein Reich ist nicht von dieser Welt.« Das ist doch ein klarer Spruch; damit wird die Christenheit aus allen weltlichen Gemeinwesen herausgenommen, daß sie nicht leiblich sein soll.

Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig (Alfeld) (WA 6, 221 ff).

Gerhard Schröttel

Reformation in Franken

Durchsetzung und Ausbau

Wenn irgendwo, so war die Reformation in Franken Volksbewegung, die weite Teile aller Schichten der Bevölkerung – freilich auf sehr unterschiedliche Weise – erfaßte. Ihren stärksten Widerhall fand sie zweifellos bei humanistisch gebildeten, religiös aufgeschlossenen Menschen aus dem bürgerlichen Mittelstand. Bei ihnen stießen die theologischen Erkenntnisse und geistlichen Anliegen Luthers in dieser Anfangsphase der Reformation auf das größte Verständ-

nis, weil sie zum Teil selbst die Glaubensanfechtungen Luthers in ähnlicher Weise erfahren hatten und so offen waren für seine befreiende Entdeckung des gnädigen Gottes. Breite Resonanz – auch bei der weitgehend sprachlosen Unterschicht – fand Luthers Kritik an den Mißständen der mittelalterlichen Kirche. Hierfür war der Boden nur zu gut bereitet. Auf ihrem Hintergrund und gedrängt von der Volksbewegung fand die Reformation dann in einer zweiten Phase von der Mitte der

zwanziger Jahre an durch obrigkeitliche Entscheidungen in vielen Territorien Eingang. Dabei traten zu den religiösen Gründen sicher auch das Emanzipationsbestreben von den Bischöfen und ein Wunsch nach Ausdehnung der Macht auf den geistlichen Bereich. Nicht selten spielte auch der Wunsch, die Staatskassen durch Einzug des Kirchenvermögens wieder zu füllen und damit die Schuldenlasten zu mindern mit. In der dritten Phase schließlich ging es darum, evangelischen Glauben und darin begründetes sittliches Verhalten in den breiten Schichten des Volkes zu verankern.

Bei der Vielzahl der fränkischen Territorien ist eine räumliche Beschränkung unumgänglich. Ich werde im wesentlichen die Einführung der Reformation an den Beispielen der Freien Reichsstadt Nürnberg und der zu jener Zeit vereinigten Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth/Kulmbach darzustellen versuchen. Den Bereich der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung, der in den Jahren 1529 bis 1531 wesentlich in den fränkischen Raum hereinspielt (Schwabacher Artikel) möchte ich hier aus Zeit- und Raumgründen außer Betracht lassen.

I. Die Durchsetzung der Reformation durch obrigkeitliche Maßnahmen

1. Das Beispiel der Freien Reichsstadt Nürnberg

Schon 1524 hat der evangelische Glaube in Nürnberg festen Fuß gefaßt. Mit Andreas Osiander (St. Lorenz), Dominikus Schleupner (St. Sebald) und Thomas Venatorius (Heilig Geist) waren die wichtigsten Predigerstellen mit evangelisch gesinnten Theologen besetzt. Im April 1523 reichte der Augustinerprior Vollprecht im kleinen Kreis auch Laien den Kelch beim Abendmahl. Am 3. Juni desselben Jahres wurde auch in St. Lorenz und St. Sebald das Heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt. Zugleich wurden Jahrtage und Seelenmessen abgeschafft und aufgrund der Entwürfe Osianders neue Gottesdienstordnungen und eine Taufagende in deut-



Taufe Christi mit geistlichen Vertretern der evangelischen Lehre, sog. "Nürnberger Reformation", Holzschnitt 1559. Katalog Reformation und Nürnberg 1979

scher Sprache eingeführt. Schon vorher hatte der Rat das Almosenwesen neu geordnet. Den Bruch mit dem Bischof von Bamberg brachte die Weigerung des Rates, die vom Bischof wegen dieser Maßnahmen gebannten Pröpste von St. Lorenz und St. Sebald sowie den Augustinerprior zu entlassen.

Anfang des Jahres 1525 verstärkte sich der Druck der unteren Volksschichten auf eine Reform der kirchlichen Verhältnisse, vor allem auch auf Abschaffung der Klöster. Zugleich formierte sich um die Bettelklöster der Stadt, die Dominikaner, Karthäuser, Barfüßer und die beiden Frauenklöster – St. Katharina und St. Klara – eine altkirchliche Opposition. Zum Konflikt kam es, als der Rat die Versetzung des wegen evangelischer Gesinnung amtsenthobenen Dominikanerpriors Blasius Stöckl und zweier seiner Gesinnungsgegnern in ein anderes Kloster verhinderte. Damit war offenkundig, daß es in der Stadt zweierlei Glaubensrichtungen gab. Das konnte und wollte der Rat nicht hinnehmen. Deswegen erging am 20. Februar 1525 an sämtliche Prediger der Pfarrkirchen und der Klöster die Aufforderung, eine Zusammenstellung der Artikel zu erstellen und zu übergeben, die ihrer Meinung nach jeder Christ wissen müßte. Die altgläubige Partei – allen voran der Karmeliterprior Andreas Stoß, der Sohn des großen Holzschnitzers Veit Stoß –, verweigerte dies unter Berufung auf kaiserliche Mandate zunächst. Aus den eingegangenen Eingaben ließ der Rat –

wahrscheinlich durch Ossiander – zwölf Artikel verfassen. Sie wurden den Predigern zugeleitet und bildeten die Grundlage für das Religionsgespräch, das nach dem Vorbild Zürichs und oberdeutscher Städte wie Kaufbeuren, Kempten, Memmingen eine Entscheidung in den anstehenden Religionsfragen bringen sollte.

Das Religionsgespräch begann am 3. März 1525 und endete am 17. März desselben Jahres. Es fand im großen Rathaussaal statt. Zur Entscheidung waren der Rat und das Kollegium der Genannten, also auch die Vertreter der Bürgerschaft aufgeboten worden. Insgesamt dürfte es vor etwa 400 Teilnehmern stattgefunden haben. Das Volk stand am Marktplatz und verfolgte voller Spannung das Geschehen. Den Vorsitz führte Dr. Christoph Scheuerl. Als Lektor und Syndikus fungierte der Ratschreiber Lazarus Spengler. Das Schiedsgericht bestand aus den Pröpsten von St. Sebald und St. Lorenz, dem Abt von St. Egidien und dem Domprediger Graumann aus Würzburg. Die evangelische Partei wurde von den sechs Predigern, allen voran von Andreas Osiander gebildet, die katholische von den Vorstehern und Predigern der Bettelklöster, an der Spitze Andreas Stoß und Michael Frieß.

Am ersten Tag standen die gleichlautenden zustimmenden Erklärungen der evangelischen Prediger zu den aufgestellten Artikeln und die grundsätzlich eine Stellungnahme ablehnenden durch die altgläubige Partei einander gegenüber. Die Erregung, die die Volksmassen daraufhin ergriff, war so stark, daß die altgläubigen Vertreter nur unter dem Schutz der Stadt-knechte in ihre Klöster zurückkehren konnten. An den folgenden Tagen diskutierten aus Zeitgründen nur mehr je ein Vertreter jeder Partei, für die Evangelischen Osiander, für die Altgläubigen der Guardian der Barfüßler Michael Frieß. Bei einigen Artikeln konnte Übereinstimmung erzielt werden. In so wichtigen Fragen wie Gesetz und Gerechtigkeit, Abendmahl, Gute Werke oder den Zölibat war dagegen eine Einigung nicht möglich. Zur letzten Sitzung erschienen die altgläubigen Vertreter nicht mehr, sondern übergaben eine schriftliche Erklärung. In ihr hieß es, daß aus dem Gespräch nun doch eine verbotene Disputation zu werden drohe. Außerdem bezweifelten sie – wohl nicht ganz zu unrecht – die Unparteilichkeit des Rates. Trotzdem fand am 14. März 1525 das abschließende Gespräch statt, in dessen Mittelpunkt eine zweistündige Rede Osianders stand, in der er die evangelische Lehre zusammenfaßte. Am 17. März beschloß der Rat dann mit großer Mehrheit:

- Die Bettelklöster müssen Predigt und Seelsorge so lange einstellen, bis sich ihre Lehre und Haltung als schriftgemäß erwiesen hat.
- Andreas Stoß wird der Stadt verwiesen.
- Die Frauenklöster erhalten evangelische Beichtväter.

Wenig später lösten sich die wichtigsten Klöster der Stadt auf und übergaben ihren Besitz dem Rat. Hartnäckigen Widerstand leistete das Klarakloster mit ihrer Äbtissin Caritas Pirckheimer, der Schwester des Humanisten Willibald Pirckheimer. Eintritte ins Kloster wurden verboten, der katholische Gottesdienst untersagt, Nonnen zum Teil gegen ihren Willen von ihren Familien aus dem Kloster geholt. Durch Mandat vom 21. April 1525 wurde schlie-



Lazarus Spengler (1479–1534), Ratsschreiber und früher Anhänger Luthers, Förderer der Reformation in Nürnberg. Unbekannter Künstler nach Albrecht Dürer

lich die Deutsche Messe eingeführt. Damit war die offizielle Einführung der Reformation in Nürnberg abgeschlossen.

Zusammenfassend kann man dem Urteil von Gottfried Seebaß zustimmen: *Die Reformation wurde durch den Rat der Stadt vorgenommen. Dieser handelte damit aber nicht willkürlich, sondern folgte meist langsam und bedächtig zögernd den durch die Theologen an ihn herangetragenen Wünschen der Gemeinde* – und – so möchte ich hinzufügen – er folgte damit dem Wunsche weitester Bevölkerungskreise, auch wenn diese an den Entscheidungen selbst weithin nicht beteiligt waren.

2. Das Beispiel der Markgrafschaften Ansbach/Bayreuth

Schon in Heidelberg wohl lernte der spätere Heilsbronner Abt Schopper Luther kennen und verehren. In Worms gewann Georg Vogler, der Kanzler Casimirs und Georgs, einen nachhaltigen Eindruck von Luther: *Ich hätte Euch viel zu schreiben, was guter holdseliger Reden er mit mir gewest und wie ein holdselige Person er ist.* In Johann von Schwarzenbach besaß Ansbach ebenfalls einen eifrigen Parteidgänger Luthers. Im Volk selbst ging es mitunter recht demonstrativ zu. In Schwabach fand man schon am 13. Februar 1523 das Verzeichnis der Ablässe, die man in der Kirche gewinnen konnte, zerfetzt vor der Kirchentüre liegen. Während der Kirchweihpredigt im Herbst reichte ein ausgetretener Mönch dem Prediger eine Flugschrift auf die Kanzel. In Ansbach, Kitzingen, Feuchtwangen, Crailsheim und Dinkelsbühl wurde um diese Zeit bereits evangelisch gepredigt. Wiederum in Schwabach fanden sich gegen den Willen des Bischofs von Eichstätt immer wieder evangelische Prediger auf den Stellen, für die die Stadt das Patronatsrecht hatte. Am 5. Februar 1524 wurde der Almosenkasten für die kirchliche Armenpflege gegen den ausdrücklichen Willen des altgläubigen Stadt-pfarrers eingerichtet. Dies war ein deutliches Zeichen der sich anbahnenden Reformation. Der Stadtrichter Herbst verteidigte die in seinem Haus gehaltenen

Andachten. Kundgebungen evangelischen Glaubens gab es so überall im Lande. Zugleich begannen sich die Klöster zu leeren.

Doch zu einem Durchbruch der Reformation kam es noch nicht. Schuld daran war vor allem die zaudernde Haltung von Markgraf Casimir, der nur sehr zögernd den von Georg Vogler und Johann von Schwarzenberg unterstützten evangelischen Bestrebungen der Städte der Markgrafschaft nachkam. So blieb der Landtagsabschied von Ansbach vom 30. September 1524 im ganzen recht offen. Über die beiden vorgelegten Ratschläge – einen mehr evangelischen, einen stärker altgläubigen – sollten die Sachverständigen weiter beraten. Das Wort Gottes sollte lauter und rein gepredigt werden. Auf Gassen und in Wirtshäusern sowie in Kirchen sollten alle Schmähpredigten unterbleiben. Alle Änderungen in den Zeremonien sollten zunächst verboten bleiben. Von Kanzler Vogler angeregte Eingaben der evangelisch gesinnten Städte Gunzenhausen, Bayreuth, Uffenheim, Schwabach, Kitzingen, Ansbach und Roth wurden von Casimir sofort zurückgewiesen. Angesichts der zum Aufstand bereiten Bauernhaufen ging Casimir auf dem Landtag von Ansbach am 28. April 1525 zwar auf einige Hauptforderungen der Bauern ein, nach der Niederwerfung des Bauernaufstands jedoch verstiefe sich die Haltung Casimirs. Hier stellte sich vor allem heraus, daß die von der Markgräfin Susanne, einer bayerischen Herzogin, und dem Würzburger Bruder, Dompropst Friedrich, gestützte katholische Partei recht stark war. Dazu kam, daß Casimir eine betont kaiserfreundliche Politik betrieb und während seines Kriegszuges nach Ungarn gegen die Türken den benachbarten Bischöfen von Bamberg und Würzburg keinerlei Grund zur Einmischung geben wollte. Ausdruck dieser dem Altgläubigen mehr verbundenen Haltung ist der Landtagsabschied vom Oktober 1526. Wieder wurde die Predigt des Evangeliums angeordnet, zugleich alle Schmähreden verboten, aber auch jegliche Änderung der Zeremonien untersagt. Messe, Fronleichnamsprozession und Heiligenfeste sollten

weiter gehalten werden. Nur Epistel und Evangelium durften in deutscher Sprache gelesen werden. Auch die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt durfte erhalten bleiben. Die Taufe konnte deutsch und lateinisch gehalten werden. An den Feiertagen wurde das Arbeitsverbot gelockert. Die Priester durften keine Konkubinen mehr halten.

Bei der evangelisch geführten Seite – geführt von Kanzler Georg Vogler – löste der Landtagsabschied schlimme Befürchtungen und Widerstand aus. Casimir antwortete mit der Verhaftung Voglers und der Vertreibung evangelischer Pfarrer. Auch hier waren wieder besonders die Städte betroffen. Der Bruder des Markgrafen, Georg, zögerte lange mit der Zustimmung zum Landtagsabschied und widerrief sie schließlich.

Die Einführung der Reformation durch Markgraf Georg



Hans Henneberger: Markgraf Georg der Fromme (1484–1527), 1522, Heilsbronn

Eine Änderung trat erst ein, als Markgraf Casimir 1527 in Ofen in Ungarn an der Ruhr erst sechsundvierzigjährig starb. Sein

Nachfolger wurde der jüngere Bruder Georg, der zugleich die Vormundschaft über den unmündigen Sohn Casimirs Albrecht Alcibiades übernahm. Georg war ursprünglich – wie auch seine jüngeren Brüder – für den geistlichen Stand bestimmt. Schon mit vierzehn Jahren war er Inhaber einer Würzburger Domherrnpründe, worauf er aber 1506 resignierte. Die folgenden Jahre verbrachte er vor allem in Ungarn und Oberschlesien. Dort erlangte er durch günstige Eheschließungen ungeheuren Machtzuwachs. Erhalten geblieben ist davon im wesentlichen nur die Herrschaft Jägerndorf. Charakterlich wird Georg zunächst als junger Mann geschildert, der nach mancherlei Zurückhaltung, die ihm der geistliche Stand auferlegte, sich der Wildheit und Ausschweifungen fürstlichen Lebens voll hingab. So berichtet der Heilsbronner Abt Sebald Bamberger im Rechnungsbuch des Klosters, daß Georg auf dem Weg von und nach Ungarn oft mit großem Gefolge bis zu dreihundert Mann im Burggrafenhof oder in der Neuen Abtei nächtigte und dort bacchantische und sarazenische Feste feierte. Die Zecher schrieen und tobten des nachts im trunkenen Zustand gleich unbändigen Tieren, brachen einmal sogar Schlösser auf und zerschlugen, was ihnen in den Weg kam – und das Kloster hatte stets den Schaden. In späteren Jahren entwickelte sich Georg zu einem klugen und einsichtigen Staatsmann, voll tiefer religiöser Überzeugung und voller Hingabe für sein Land. Er zeigte dabei freilich starke Abhängigkeit von seinen jeweiligen Ratgebern.

Bereits seit 1524 hatte Georg, wie sein jüngerer Bruder Albrecht, der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, persönliche Beziehungen zu Luther. Eifrig korrespondierte er mit ihm über die Einführung der Reformation in seinen schlesischen Besitzungen. Als Georg im Herbst 1527 die Nachfolge seines Bruders Casimir in den fränkischen Erbländern antrat, folgte sofort ein Wechsel in der Religionspolitik. Der Kanzler Vogler wurde unverzüglich freigelassen und wieder in sein Amt eingesetzt. Die evangelischen Pfarrer konnten zurückkehren. Mit Rücksicht auf die immer

noch recht starke altgläubige Partei und auf die benachbarten Bistümer Würzburg und Bamberg wurde der Landtagsabschied von 1526 zwar formell bestätigt, aber jetzt rein evangelisch ausgelegt. Trotz Protestes der altgläubigen Seite wurden rasch Reformen durchgeführt. Alle Zeremonien waren am Wort Gottes auszurichten. Der Priestereid wurde zum Treueid dem Wort Gottes und der Markgräflichen Regierung gegenüber. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde abgeschafft. Desgleichen wurde die Abschaffung aller Konkubinen befohlen. Es gab aber immerhin nicht wenige Pfarrer, die lieber ihre Stelle verloren, als daß sie die Frau, mit der sie zum Teil seit Jahren zusammenlebten und gemeinsame Kinder hatten, heirateten. Um die große Schuldenlast abtragen zu können, wurde eine umfassende Säkularisierung des geistlichen Besitzes vorgenommen. Jede Dorfgemeinde durfte nur einen, eine Stadtgemeinde nur zwei Kelche besitzen. Die ganze Aktion brachte 24632 Gulden, etwas mehr als die normalen Jahreseinnahmen der vereinigten Markgrafschaften. Im Blick auf die Klöster folgte Georg dem Rate Luthers, sie zum Unterhalt ihrer Insassen zu verwenden und in Schulen umzuwandeln. Politisch sicherte er das Werk der Reformation, indem er zum Kaiser wie zu den geistlichen Nachbarn ein gutes Verhältnis anstrebe und in religiösen Fragen allen politischen und rechtlichen Streitigkeiten zum Trotz eng mit der Stadt Nürnberg zusammenarbeitete. Das bot sich an, weil die Territorialgebiete sich ja förmlich ineinander verschränkten. Es war aber sicher das unbestrittene Verdienst der beiden führenden Politiker der Markgrafschaft und Nürbergs, Georg Voglers und Lazarus Spenglern, daß in den Jahren der Reformation, die sonst zerstrittenen Herrschaften eng zusammenarbeiteten.

II. Der innere Ausbau Evangelischen Kirchenwesens

Er geschah durch obrigkeitliche Maßnahmen. Dabei trat zu den evangelischen Elementen der Freiheit und des Glaubens

die Notwendigkeit, Zucht und Ordnung wieder aufzurichten. Eine mißverstandene evangelische Freiheit hatte vielfach zur Auflösung aller sittlichen Bindungen geführt. Der Ausbau des evangelischen Gemeindewesens ging einher mit weitgehender Säkularisierung des Kirchengutes bzw. Übernahme seiner Verwaltung durch die Stadtgemeinde bzw. den jeweiligen Landesherrn. Luther hatte dazu durch seine freilich sehr weitherzig und durch zum Vorteil der Territorialherren ausgelegte Lehre vom Allgemeinen Priestertum der Gläubigen die theologische Rechtfertigung gegeben (Landesherrn als Notbischofe), war aber über die Art, wie sie gebraucht oder mißbraucht wurde, dann doch sehr erschüttert.

Ich will hier nur drei Maßnahmen herausgreifen, die wesentlich für die Konsolidierung evangelischen Gemeindewesens wurden.

1. Die Visitationen

Als Folge der 1527 durchgeführten sächsischen Visitationen einigten sich Ansbach und Nürnberg auf die gemeinsame Durchführung einer Kirchenvisitation auf dem sogenannten Schwabacher Konvent 1528. Grundlage waren die 23 Nürnberger Visitationsartikel, in denen Osiander ausführlich die erwarteten Antworten dargelegt hatte sowie die 30 theologischen Frageartikel, die Ansbach beigetragen hatte. Um allen juristischen Einwänden, vor allem der weltlichen Patrone, von vornherein entgegenzutreten, wurde diese zur Teilnahme eingeladen. Räumlich sollte Ansbach auch die Nürnberger Pfarreien westlich der Rednitz, Nürnberg die östlich der Rednitz gelegenen Ansbachischen visitieren. Vom 20. August bis 13. November 1528 wurden die in Frage kommenden Pfarrer (5 pro Tag) in Ansbach von den Predigern Rurer und Althammer, einem markgräflichen und zwei Mitgliedern des Ansbacher Stadtrates aufgrund der 30 Fragepunkte und der 23 Visitationsartikel verhört. In Nürnberg bildeten die fünf Prediger und vier Ratsherren die Kommission, vor der die Geistlichen zu erscheinen

hatten. Im kulmbachischen Oberland wurde die Visitation bis kurz vor Weihnachten durchgeführt. Im Mai 1529 war sie überall beendet – und das trotz des Widerspruchs Bamberg's und angedrohter Gegenmaßnahmen des Schwäbischen Bundes und des Kaisers.

Das Ergebnis ist schwer zu beurteilen, da bei über der Hälfte der Ansbacher Visitationsen jegliche Angabe fehlt. Bei den Nürnberger Visitationsen sind die meisten Geistlichen benotet: acht mal sehr gut, dreißig mal gut, zwanzig mal Besserung ist zu erhoffen, zweiundzwanzig mal schlecht. Beurteilt wurde die reformatorische Gesinnung und die Befähigung zum Amt.

1535/36 wurde – in ähnlich guter Zusammenarbeit – eine zweite Kirchenvisitation durchgeführt. Zugleich wurden unbesetzte Pfründen und ihre Dotations eingezogen, eine einheitliche Pfründeabrechnung eingeführt, schlecht dotierte Pfründen aufgebessert und – wo Bedarf war – Frühmesser- und Kaplanstellen zu Pfarreien erhoben. Dagegen kam es nur sehr zögernd im Ansbachischen zu einer organisatorischen Gliederung in Superintendenturen bzw. Dekanate.

2. Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533

Sie wurde zum entscheidenden Instrument, das evangelischem Gemeindeleben und Gottesdienstform Stabilität verlieh. An ihr wurde seit dem Schwabacher Konvent 1528 gearbeitet. Erschwerungen traten durch interne Streitigkeiten zwischen Osiander und dem übrigen Predigern, zwischen Nürnberg und Ansbach, aber auch durch die politische Lage hinzu. Nach positiven Stellungnahmen der Wittenberger Theologen wurde sie schließlich am 21. Oktober 1532 in Druck gegeben und – trotz mancher Widerstände der katholischen Partei in Ansbach und Kulmbach – Anfang 1533 eingeführt. Sie erlangte rasch große Bedeutung und wurde Vorbild für die Kirchenordnungen vieler anderer Territorien. Wie schwierig der Weg bis dahin war, zeigt die Bemerkung Spenglens, ihm sei bei der Aufrichtung der Kirchenordnung



Georg Pencz: Andreas Osiander (1496-1552), von 1520 bis 1548 in Nürnberg. Dat. 1544. Auch in: Katalog "Martin Luther und die Reformation in Deutschland"

Bildlegenden: Dr. Gerhard Schröttel

aller menschlicher Trost entfallen. In der Kirchenordnung werden Fragen des Glaubens und des christlichen Lebens sowie der Ordnung des Gottesdienstes und der verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen behandelt. Eine wichtige Folgeerscheinung ist die Einführung von Tauf- und Traumatrikel vom 1. Januar 1533 an. Sie war als Maßnahme gegen Wiedertäufer und Schwärmer gedacht.

3. Die Entwicklung eines neuen Schul- und Bildungswesens

Quelle allen Heils, des Gesetzes wie des Evangeliums, ist allein die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments. Das ist lutherisch-reformatorische Grunderkenntnis. Folglich muß die Bibel in jedermanns Hand kommen. Darum übersetzt sie Luther ins Deutsche. Um in ihr Belehrung, Heilung und Erbauung zu finden, muß man sie freilich lesen und in ihrem Inhalt verstehen können. Das allein schon ist Anlaß genug, daß jeder Christ Lesen und Schreiben können muß und Gelegenheit haben muß,

in der Schrift unterwiesen zu werden. Dazu sind gute Schulen, gelehrte und geschickte Schulmeister, eine schulfreundliche, aufgeschlossene Obrigkeit, aber auch Einsicht und Bereitschaft der Eltern und Meister nötig. Dieses reformatorische Anliegen verband sich dann mit humanistischem Bildungsstreben und wurde dadurch wesentlich gefördert.

In drei Schriften griff Luther selbst dieses Thema grundsätzlich auf:

- An den christlichen Adel deutscher Nation (1520)
- An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und erhalten sollen (1524)
- Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle (1529)

Letztere Schrift ist dem Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler gewidmet und stellt Nürnberg als Vorbild dafür hin, was für christliche Schulen und die Bildung der Jugend getan wurde.

Die Schrift Luthers "An die Ratsherren aller Städte" gab unmittelbar Anlaß zum Beschuß des Nürnberger Rates, ein Gymnasium im ehemaligen Egidienkloster zu gründen und hierfür Melanchthons Hilfe zu erbitten. Melanchthon entwarf Satzung und Lehrplan der Schule, vermittelte in Joachim Camerarius und Michael Roting die ersten Lehrer und kam schließlich zur Eröffnung der Schule 1526 persönlich nach Nürnberg. Der Rat erließ ein eigenes Mandat, in dem die Eltern aufgefordert wurden, die Kinder zur Schule zu schicken, deren Besuch übrigens frei von Schulgeld war. Wenig später wurde auch in Ansbach eine Lateinschule und in Heilsbronn eine Klosterschule gegründet.

Obgleich auch in den Schulen die christliche Unterweisung einen Schwerpunkt darstellte, so wurde doch angesichts der geringen Bildung des Volkes und der Überhandnahme roher Sitten eine kontinuierliche Unterweisung in den wichtigsten Stücken christlichen Glaubens, wie in den Geboten, im Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Taufe, Abendmahl und Beichte für dringend nötig erachtet. Am 20. Juli 1531 fand in Nürnberg unter Mitwirkung der

Pröpste, der Prediger und der Vertreter des Rates die erste katechetische Konferenz statt. Die Initiative hatte der Rat ergriffen, der offensichtlich noch unter dem Eindruck von Luthers Erziehungsschriften stand. Den Geistlichen ging es nicht um Hebung von Bildung und Sittlichkeit, sondern um eine Unterweisung im Glauben um der Seligkeit willen, zumal der Hauskatechumenat sehr zu wünschen übrig ließ. Zugleich sollte unwürdiger Sakramentsempfang verhindert werden. Schließlich suchten die Geistlichen die Rückendeckung durch den Rat. Ohne Ratsmandat und Strafandrohung war nichts zu machen. Darum wurde das Bestehen der Beichtexamen zur Voraussetzung für den Sakramentsempfang. In zwei Gutachten vom August und September 1531 wurden die Grundzüge des Katechismusunterrichtes als Kinder- und Jugendlehre festgeschrieben und die Organisationsformen und -zeiten festgelegt. Dem Rat lag sehr daran, daß der Nürnberger Katechismusunterricht ein Gemeinschaftswerk aller Prediger wurde. Bereits am 8. Oktober 1531 hielten Osiander und Schleupner die ersten Katechismusunterweisungen. 1532 lagen die Kinderpredigten in Endredaktion vor. Die Kapläne konnten nun auf breiter Basis mit Unterweisung und Verhör beginnen. Die Kinderpredigten wurden schließlich 1533 als Anhang der Kirchenordnung beigegeben und damit in dieselbe Verbindlichkeit erhoben. Die Folgezeit lehrte zwar, daß die Probleme der Jugendunterweisung die gesamte Geschichte durchziehen und Reformen immer wieder nötig waren, andererseits aber auch, daß von der Reformation gerade in der Gestalt, wie sie Nürnberg gefunden hatte, ein wichtiger Impuls auf das Schul- und Bildungswesen ausging, das nun aufs engste mit ihr verbunden, ja zeitweise förmlich zum Vehikel reformatorischer Lehre und Erziehung wurde.

Mit Hilfe dieser drei Maßnahmen gelang es in relativ kurzer Zeit, evangelisches Glaubensleben zu festigen und weite Teile Frankens im evangelischen Glauben zu verwurzeln.

Pfarrer Dr. Gerhard Schröttel, Wasserstraße 16, 8540 Schwabach